

Fragenkatalog zum Angebot der Klaus Geske Musik- und Kulturstiftung zur Übernahme der Musikschule/Grüne Ratsfraktion Erfstadt

Personal

1. Bestätigt die Stiftung, alle Bestands- und zukünftigen Beschäftigten vollständig nach TVöD-SuE zu vergüten und die dynamische Tarifentwicklung in ihrem Finanzplan abzubilden?
2. Werden auch ruhende Arbeitsverhältnisse in die gGmbH übertragen?
3. Welche Zuarbeiten hätte die Stadt noch für die Musikschule und welche Stellen würden diese Arbeiten wahrnehmen?
4. Wie wird verfahren, wenn einzelne Lehrkräfte einer Überleitung widersprechen – Beurlaubung, Versetzung oder Weiterbeschäftigung bei der Stadt?
5. Wie werden die zusätzlichen Stellen (Hausmeisterin, Technikerin, Gebäudemanagerin usw.) finanziert und nach welchen Tarifgruppen bewertet?
6. Welche Vorsorgeaufwendungen (Altersversorgung, Beihilfen) sind für übergeleitete Beamte / Tarifkräfte vorgesehen und wer trägt die Last?
7. Was geschieht mit der erst vor Kurzem geschaffenen städtischen Abteilungsleitung Musikschule / Kultur / Bibliothek / Archiv (Stellenplananpassung, Kosten)?

Angebot

8. Nach welchem abgestimmten Qualitäts- und Strukturplan (VdM-Leitbild) wird die Musikschule künftig geführt und welche Kennzahlen werden jährlich dem Rat vorgelegt (Schüler*innenzahl, Abbrecherquote, Wettbewerbs-/Kooperationserfolge)?
9. Wie wird eine Sozial- und Geschwisterermäßigung (bisherige Gebührensatzung) dauerhaft gesichert und wer trägt Einnahmeausfälle?
10. Inklusionscafé & Gästehaus: Gibt es Quersubventionierung zwischen Café-/Gästehaus-Betrieb und Musikschule? Wie werden wirtschaftliche Risiken abgegrenzt?
11. Welche bestehenden Kooperationen (Kitas, Schulen, Seniorenheime, Hochschulen) werden vertraglich fortgeführt und wie wird deren Finanzierung abgesichert?

Prozess

12. Welche verbindlichen Meilensteine gelten für Vorlage Businessplan, Gründung gGmbH, Personalüberleitung, Vertragsunterzeichnung, Betriebsübergang. Folgen bei Terminüberschreitung?

13. Welche Verpflichtungen und finanziellen Risiken verbleiben für die Stadt über die ersten zehn Jahre hinaus (z. B. Bürgschaften, Investitionszuschüsse, Mietausfallbürgschaften)?
14. Die Musikschule war bislang eine freiwillige Ausgabe. Durch vertragliche Verpflichtungen würde dies nun de facto zur Pflichtaufgabe werden. Ist dafür die Zustimmung der Kommunalaufsicht erforderlich und hat die Stadt die Einschätzung dazu eingeholt?
15. Plant die Stadt eine professionelle, externe Beratung für die Vertragsverhandlungen mit der Stiftung zu beauftragen?
16. Unter welchen Bedingungen kann die Stadt den Vertrag vorzeitig kündigen (z. B. Zielverfehlung, Insolvenz, Qualitätsmängel) und wie sähe dann der Rückübergang von Personal, Immobilien und Inventar aus?

Finanzierung/Wirtschaftlichkeit

17. Bis wann liegt den Gremien Rates ein mittel- und langfristiges Finanz- und Entwicklungskonzept vor, aus dem hervorgeht, wie das gegenwärtige Stunden- und Kursangebot erhalten und perspektivisch erweitert wird?
18. Welche gesicherten Eigen-, Dritt- und Landesmittel (z. B. Zinserträge, Spenden, Pro-Kopf-Förderung, JeKits, „Kultur macht stark“) stehen für den dauerhaften Betrieb zur Verfügung und wie werden diese belegt?
19. Welche konkreten jährlichen Zuschüsse muss die Stadt an die gGmbH – gegliedert nach Jahren – zahlen und wie verhalten sie sich zu den heutigen Nettoausgaben der Stadt für die Musikschule (Präsentationsfolie „Kostenentwicklung Musikschule Erfstadt“)?
20. Wie wird vertraglich sichergestellt, dass bei reduzierten städtischen Zuschüssen die Leistungs- oder Gebührenanpassung ausschließlich in einem vorher definierten Verfahren erfolgt?
21. Was passiert nach den 10 Jahren? Sind freie neue Verhandlungen geplant oder wird bereits jetzt ein Rahmen der Steigerung oder Absenkung des Zuschusses vereinbart?
22. Gibt es eine Nachschuss- oder Patronatsklausel, falls sich das Projekt wirtschaftlich nicht trägt?
23. Welche Rückfall- bzw. Härtefallregelung gilt, sollte die gGmbH oder die Stiftung insolvent werden?

Gebäude etc.

24. Wie wird die geplante Verlängerung des Erbbaurechts bis 2110 (Erbbauzins 1 €) sowie die Aufhebung des Mietvertrags vertraglich ausgestaltet, und welche Pflichten zur Instandhaltung übernimmt die Stiftung?

25. Wer trägt Bau-, Planungs- und Folgekosten (z. B. energetische Sanierungspflichten), wenn der geplante 2,2 Mio. €-Anbau realisiert wird?
26. Was geschieht mit städtischen Büroflächen im Musik- und Kulturhaus und erhält die Stadt langfristige Nutzungsrechte?
27. Bleibt der städtische Nutzungsvorrang für den Geske-Saal bestehen (Kontingent, Entgelt, Buchungs- & Technikservice)?

Rechtsform/Vergabe

28. Ist geprüft, ob die Übertragung als große (europaweit) ausgeschrieben werden muss? Falls nein, auf welche Ausnahme beruft sich die Verwaltung?
29. Erfüllt die geplante Geske-Stiftung gGmbH alle Anforderungen an eine gemeinnützige GmbH und wann liegt ein Satzungs- und Gesellschaftsvertragsentwurf vor?
30. Welche Stimmrechte, Vetos und Berichtspflichten erhält die Stadt bzw. der Rat im geplanten Aufsichts- und Beteiligungsgremium (vgl. Präsentationsfolie „Politische Beteiligung“)?
31. Wie wird die Beteiligung von Lehrer-, Eltern- und Schülervertretung sichergestellt?
32. Welche Prüf- und Einsichtsrechte werden dem Rechnungsprüfungsamt / Kommunalaufsicht eingeräumt (Jahresabschluss, Geschäftsberichte)?

Sonstiges

33. Wann erfolgte das erste Gespräch zwischen der Verwaltung und der Stiftung zu diesem Sachverhalt?
34. Wie sieht der weitere Prozess, insbesondere die Beteiligung des Kollegiums und der Zeitrahmen für die Vertragsverhandlungen aus?